



Ja	Nein	<u>Grundlagen</u>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dachfläche ist ein <input type="checkbox"/> Flachdach / <input type="checkbox"/> Steildach
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dachfläche ist statisch in der Lage, eine PV-Anlage aufzunehmen / Statik liegt vor.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dachfläche ist in guten Zustand und nicht älter als max. 5 Jahre.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Planung der PV-Anlagen liegt vor. Einschl. Grundriss Technik, Dachaufsicht + Datenblättern.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Bestand: Dachgutachter hat Dachfläche VOR Ausführung der PV Anlage begutachtet.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei einem Flachdach: Die Flachdachdämmung ist für die Aufstellung einer PV geeignet. (WäDÄ vom Typ DAA dh mit CS (10/Y) 150 kPa)* ⁴
<u>PV-Anlage / Module / Bauaufsichtliche Zulassung</u> * ¹		
PV-Module dürfen ohne zusätzlichen Verwendbarkeitsnachweis eingesetzt werden, wenn sie nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. CE-Kennzeichnung nach der Richtlinie 2006/95/EG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Zertifizierung nach DIN EN 61215, DIN EN 61646 oder DIN EN 61730 vorhanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Dachneigung ≤ 75 Grad.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Modulfläche ≤ 2 m ² .
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein zusätzlicher Verwendbarkeitsnachweis liegt vor.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur bei Dachintegrierten Photovoltaikanlagen: Nachweis der harten Bedachung liegt vor.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PV-Anlage besitzt eine öffentlich einsehbare Anzeige des erzeugten Stromes
<u>Mindestabstände und Erreichbarkeiten</u>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Begehbarer Mindestabstand vom Dachrand vom 50cm ist vorhanden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zur Wartung von Flachdächern sind Laufwege (Mindestabstand vom 50cm) auch zwischen den PV-Modulreihen vorhanden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dachaufbauten sind in den Plänen alle dargestellt, Abflüsse und Sekuranten nicht überbaut.
<u>Brandschutz, Blitz- und Überspannungsschutz</u> * ¹		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brandschutzvorschriften und Landesbauordnung wurden eingehalten.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PV-Anlage ist im Brandschutzkonzept enthalten.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PV-Anlage ist in den Blitzschutz eingebunden (bei Anlagen > 10kWp notwendig),
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blitz- und Überspannungsschutzkonzept liegen vor
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abstände der PV Anlage zu Aufbauten und Blitzschutzeinrichtungen betragen mehr als 50cm
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abstände zu Blitzschutzeinrichtungen betragen weniger als 50cm aber entsprechende Sicherungen aus Kunststoffmatten sind vorhanden
<u>Notabschaltung</u>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn die Wechselrichter mehrere Meter von der Hauseintritt entfernt liegen muss entweder ein Feuerweherschalter mit Einschlagscheibe für Notabschaltung der PV <u>im Zugangsbereich</u> des Gebäudes vorhanden sein, oder die Wechselstromleitungen sind F90 zu verkleiden.
<u>Sicherheitseinrichtung</u>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherheitseinrichtung (Sekuranten) sind vorhanden und uneingeschränkt nutzbar
<u>Gebäudetrennwände bzw. Brandwände</u> * ¹		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sind Gebäudetrenn- bzw. Brandwände durch PV-Module überbaut? (Wenn ja, dann ist dies nicht zulässig. PV-Module müssen einen Abstand von mind. 50cm zur Brandwand haben. Bei Flachdach mit nicht harter Bedachung werden 125cm empfohlen)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist eine Brandwand vorhanden, die über die Dachhaut geführte sind?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ja, sind diese Brandwand mind. 30 cm über die Moduloberkante geführt ? (dann können PV-Module bis an die Brandwand angrenzend installiert werden)
<u>Sicherheits- und Gesundheitskoordination</u>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	OK des SiGeKo zur Planung liegt vor.



Zusammenfassung	ja	nein
Es sind rothinterlegte Felder angekreuzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu allen angekreuzten, rothinterlegten Feldern liegt eine Stellungnahme bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum / Unterschrift Fachingenieur:

Datum / Projektleitung:

Datum / Energiebeauftragter:

Auszug aus : Planung und Bau von Elektroanlagen in öffentlichen Gebäuden (EltAnlagen 2015)
7.3.4.1 Brandschutz

Der Abstand von PV-Anlagen zu Gebäudetrennwänden bzw. Brandwänden ist in den Landesbauordnungen nicht einheitlich geregelt und wird von den zuständigen Ämtern teilweise unterschiedlich ausgelegt.

Folgende Regelungen bzw. Auffassungen zur brandschutztechnischen Behandlung von PV-Anlagen sind anerkannt bzw. zumindest grundsätzlich anerkannt:

- PV-Module werden regelmäßig als schwer entflammbar nach DIN 4102-1 klassifiziert (Brandverhalten B1).
- Gebäudetrennwände bzw. Brandwände dürfen nicht durch PV-Module, andere brennbare Bauelemente und Installationen überbaut werden.
- PV-Module können maximal bis an die Brandwand angrenzend installiert werden, wenn die Brandwand mind. 30 cm über die Moduloberkante geführt ist (siehe Abb. 5).
- Wird der Brandüberschlag durch ein waagrechtes Schott aus nicht brennbarem Material verhindert, dürfen die Module erst ab einem Abstand von mind. 50 cm zur Brandwand installiert werden (siehe Abb. 5).
- Werden PV-Module auf einem Flachdach aufgeständert und erfüllen nicht die Anforderungen der harten Bedachung sind diese als Dachaufbauten gemäß §32 MBO (Dächer) zu betrachten. Hier wird ein Abstand von 1,25 m zwischen PV-Modul und Brandwandmitte empfohlen.
- Dachintegrierte Anlagen, welche den Anforderungen der harten Bedachung entsprechen, können maximal bis an die Auskragung der Brandwand heran gebaut werden.

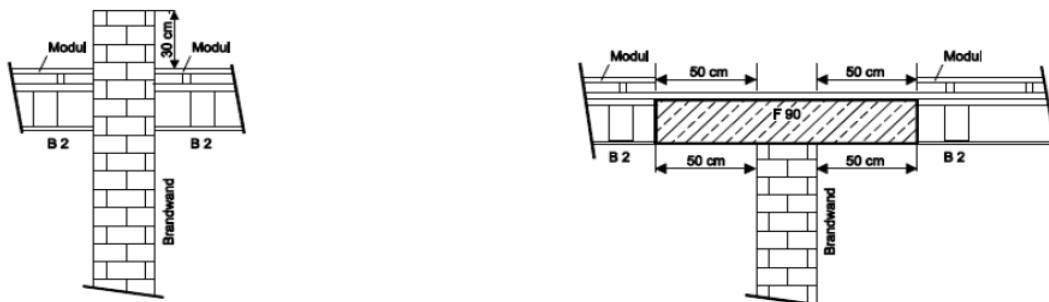


Abbildung 5: theoretisch mögliche Mindestabstände zwischen PV-Modul und Brandwand

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen und zur Unterstützung der Feuerwehr im Brandfall wird jedoch empfohlen, den in Abbildung 6 gekennzeichneten Abstand von PV-Modul und Brandwand nicht zu unterschreiten.

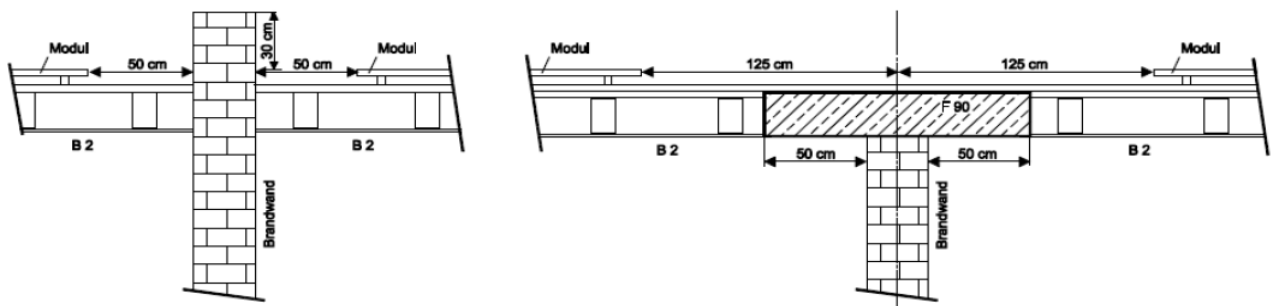


Abbildung 6: Empfehlung für Mindestabstände zwischen PV-Modul und Brandwand